

Eintritt der ge-  
setzlichen Kraft  
dieser Accisord-  
nung.

Die gesetzliche Kraft obiger gesammten Vorschriften soll mit dem  
1sten Januar 1825  
eintreten.

Urkundlich haben Wir diese Accisordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Un-  
serm Königlichen Inseigel bedrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, am 12ten Juni 1824.

Friedrich August.



Hanns Ernst von Gledig.